

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bendorf/Rhein über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendbeirats der Stadt Bendorf/Rhein

Der Bürgermeister der Stadt Bendorf/Rhein ruft hiermit als Wahlleiter, zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendbeirats der Stadt Bendorf/Rhein, am 23. und 24. März 2022 auf.

I.

Bei der am 23. und 24. März 2022 stattfindenden Wahl des Jugendbeirats in Bendorf sind **5** Beiratsmitglieder zu wählen.

II.

Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bendorf, die am 1. Tag der Wahl (23. März 2022) das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbungen können von den Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Bendorf mit einem Formular eingereicht werden. Dieses ist unter www.bendorf.de oder im Servicebüro der Stadtverwaltung (Rathaus, EG), Im Stadtpark 1, erhältlich.

Mit der Bewerbung ist eine formlose Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten einzureichen.

Die Zurücknahme von Bewerbungen bedarf der Schriftform.

III.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendbeirats sind bei der Stadtverwaltung Bendorf, Rathaus, Wahlamt, in 56170 Bendorf, Im Stadtpark 1, einzureichen.

Die Einreichungsfrist (Ausschlussfrist) läuft

am Donnerstag, dem 03. Februar 2022, 18 Uhr,

ab.

Bendorf, den 03.01.2022

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Mohr